

# Vererben per Mausklick

**Onlinetestament.** Selbstentworfene Testamente sind meist voller Fehler. Dienste im Internet versprechen günstig Abhilfe. Unser Test zeigt: Drei von fünf liefern rechtssichere Vorlagen.



ILLUSTRATION: DOROTHEE MAHNKOPF / DIEKLEINERT.DE

**G**ünstiger und schneller als der Anwalt.“ So und ähnlich klingen Werbeversprechen von Onlinediensten, bei denen Nutzer innerhalb kürzester Zeit ihr Testament – und andere Rechtsdokumente – selbst erstellen können. Wir wollten wissen, was die Portale leisten, und haben sie mit drei Beispielfällen aus dem Erbrecht getestet.

Das Ergebnis unseres Tests von fünf Anbietern: Das Portal Schwantestament lieferte überhaupt kein Testament, DasRecht kein brauchbares. Anders bei Afilio, Smartlaw und Janolaw (siehe Tabelle S. 15). Ihre Dokumente waren rechtssicher.

Rechtssicher heißt jedoch nicht zwangsläufig, dass das Testament auch das ist, was ein Nutzer in seiner konkreten Situation braucht. Unser Test zeigte: Fehlende Rückfragen durch die Portale können dazu führen, dass jemand ein Dokument mit unliebsamen Folgen erstellt – ohne das zu wissen.

### Wie die Portale funktionieren

Wir haben uns vor allem den Prozess angeschaut, den die Nutzer beim Erstellen einer Testamentsvorlage durchlaufen. Welche Fragen werden ihnen gestellt, welche Eingabemöglichkeiten haben sie? Bekommen sie ausreichende Hinweise, wenn sie falsche Vorstellungen davon haben, was rechtlich in einem Testament möglich ist?

Die Nutzer werden auf den Onlineportalen durch digitale Fragebögen geführt. Sie legen etwa fest, wer als Erben eingesetzt wird, ob jemand ein Vermächtnis erhalten oder ob ein Testamentsvollstrecker den Nachlass verwalten soll.

Über rechtliche Fragen informierten Afilio und Smartlaw am besten. Afilio machte dies am verständlichsten. Alle fünf Onlinedienste helfen juristischen Laien mit eingebundenen Hinweisen und Erklärungen. Bei DasRecht und Schwantestament liefen zum Zeitpunkt unserer Untersuchung auch Erklärvideos.

Hat der Nutzer alle Eingaben gemacht, spuckt das Portal das fertige Dokument aus – automatisch zusammengesetzt aus Textbausteinen. Dieses kann aber aufgrund der strengen formalen Vorschriften des Erbrechts allenfalls als Vorlage dienen: Wer ein Testament verfasst, muss es leserlich mit Hand

abschreiben und unterzeichnen. Ein unterschriebener Ausdruck eines online erzeugten Testaments ist unwirksam. Darauf wiesen alle Anbieter im Laufe des Erstellprozesses oder in der Testamentsvorlage ausdrücklich hin.

### Weniger als hundert Euro

Onlinetestamente sind günstig: Einzel- und Ehegattentestamente gibt es kostenlos oder für bis zu 95 Euro.

Beim Notar dagegen spielt die Höhe des Nachlasses eine Rolle: Bei einem Wert von 10 000 Euro nimmt ein Notar für ein von ihm beurkundetes Einzeltestament 75 Euro, für ein Ehegattentestament 150 Euro plus Auslagen und Umsatzsteuer. Bei einem Nachlasswert von 100 000 Euro kostet ein Einzeltestament 273 Euro, ein gemeinschaftliches 546 Euro plus Auslagen und Umsatzsteuer.

### Bei komplexen Fällen zum Profi

Es gibt Familienkonstellationen, bei denen ein Notar oder Fachanwalt für Erbrecht sinnvoll ist. Das gilt besonders, wenn größere Werte vererbt werden und erbschaftsteuerliche Fragen zu klären oder die Familienverhältnisse komplex sind, beispielsweise wenn der Erblasser Kinder aus mehreren Ehen hat. Unverheiratete, die sich gegenseitig absichern wollen, sollten einen Erbvertrag machen. Das geht nur beim Notar.

Auch Erbfälle mit Auslandsbezug gehören auf den Tisch eines Experten, ebenso Fälle, in denen der Nachlass eine Firma betrifft.

### Versprochen wird Hilfe nach Maß

Viele Werbeversprechen der Anbieter erweckten den Anschein, sie hätten für jeden Nutzer die passende Lösung parat. Beim Anbieter DasRecht fanden wir zum Beispiel: „Patchworkfamilien. Bei uns bekommen Sie kein billiges Standardformular: Die Formulierungen unserer Anwälte bilden die Lebenswirklichkeit moderner Familien ab.“ Smartlaw schreibt etwa: „Wie bei einem Anwalt erhalten Sie ein für Sie optimales Dokument.“

Solche Versprechen können die Anbieter nicht einlösen. Wir sehen die Werbung kritisch, haben sie aber nicht in die Bewertung einbezogen. Bewertet haben wir allerdings im Prüfpunkt „Transparenz“, ob die Dienste klar

## Unser Rat

**Testament.** Mit einem Testament haben Sie die Möglichkeit, selbst zu bestimmen, wie Ihr Vermögen nach Ihrem Tod verteilt werden soll. Verfassen Sie keins, gilt die gesetzliche Erbfolge, die nicht immer passt. Verschaffen Sie sich zunächst einen detaillierten Überblick über Ihr Vermögen und Ihre Verbindlichkeiten. Überlegen Sie, wer etwas erhalten soll und wer nicht. Bedenken Sie: Enterbte nahe Angehörige haben Anspruch auf einen Pflichtteil.

**Onlinedienste.** Sie müssen Ihren letzten Willen von Anfang bis Ende handschriftlich und eigenhändig schreiben. Formulieren Sie im Testament klar und deutlich, wer was bekommen soll. Die Onlinedienste **Afilio, Smartlaw** und **Janolaw** erstellen günstig Vorlagen, die Ihnen dabei helfen können. Einfach nur abschreiben sollten Sie sie nicht. Als Einstieg ins Thema sind die Portale aber nützlich. Mit den digitalen Fragebögen, Ratgeberseiten und Hinweisen können Sie sich einen Überblick verschaffen, was Sie selbst regeln können und wie.

**Beratung.** Haben Sie eine Patchworkfamilie oder ein sehr großes Vermögen, gehen Sie zu einem Notar oder Fachanwalt für Erbrecht.

darüber informieren, für welche Fälle ein Onlinetestament geeignet ist und für welche nicht. Sie mussten außerdem eindeutig darauf hinweisen, dass sie beim Erstellen des Onlinetestaments keine individuelle Rechtsberatung bieten.

Den zweiten Punkt erfüllten fast alle, doch fast immer fehlten klare Informationen, für wen sich ein Onlinetestament eignet. Die „Transparenz“ war deshalb in keinem Fall sehr gut. Janolaw schnitt hier am schlechtesten ab. Afilio und Smartlaw haben inzwischen nach eigenen Angaben Änderungen vorgenommen. Afilio nennt nun konkret Personen, die besser zum Anwalt gehen.

Ein persönliches Gespräch mit einem Anwalt oder Notar nimmt immer einen anderen Verlauf als ein Fragebogen im Internet. Die



Beratung durch einen Juristen hat außerdem den Vorteil, dass dieser fragt, worauf sein Mandant selbst nicht kommt, und Fehlvorstellungen gerade rückt.

### Testfall zeigt Grenzen auf

Die Grenzen der Onlinedienste zeigt einer unserer Testfälle besonders gut. Ein Ehepaar um die 70 möchte sein Testament machen. Die beiden haben zwei Söhne, die sie nicht als Erben für ihr Haus einsetzen wollen. Sie möchten ihren beiden Enkeln alles vermachen.

Klar ist: Ein Testament ist hier sinnvoll. Die Eheleute sollten unbedingt ihren Nachlass regeln, ansonsten gilt die gesetzliche Erbfolge. Dann würden beim Tod des ersten Elternteils der überlebende Ehegatte und die Söhne erben und sich das Haus teilen müssen, beim Tod des zweiten Elternteils die Söhne allein. Es würde das eintreten, was das Ehepaar nicht möchte: Ihr Vermögen würde auf ihre Kinder übergehen, die Enkel gingen leer aus.

### Problem: Pflichtteile der Kinder

Damit der überlebende Partner das Eigenheim behalten kann, müssen sich die Eheleute gegenseitig als Alleinerben einsetzen und verfügen, dass die Enkel erst erben, wenn beide tot sind. So werden die Söhne keine Erben. Doch wenn das Ehepaar mit einem der Anbieter aus dem Test so sein Testament macht, übersehen die beiden womöglich einen wichtigen Punkt: Die enterbten Söhne haben per Gesetz einen Anspruch auf einen Teil des Nachlasses – den sogenannten Pflichtteil.

Das kann besonders beim Immobilienerbe zu Problemen führen: Stirbt etwa die Ehefrau zuerst, erhält ihr Mann zwar ihre Haushälfte allein, die Söhne können aber ihre Pflichtteile fordern. Bei einem Wert des Eigenheims von 600 000 Euro wären das jeweils 37 500 Euro.

Der Vater müsste diese Beträge an die Söhne auszahlen. Im schlimmsten Fall müsste er dafür das Haus verkaufen.

Die Onlinedienste weisen zwar allgemein auf das Pflichtteilsrecht gesetzlicher Erben hin, stellen aber keinen Bezug zum Einzelfall

## Was ein Notar kostet

Wer einen Notar in Anspruch nimmt, zahlt Gebühren. Diese richten sich nach dem Wert des Nachlasses.

| Gegenstand                                   | Kosten <sup>1)</sup> (Euro) bei einem Nachlasswert von ... |              |
|--|--|--------------|
|  | 50 000 Euro  | 500 000 Euro |
| Notarielles Einzeltestament                  | 165,00   | 935,00       |
| Gemeinschaftliches Testament                 | 330,00   | 1 870,00     |
| Erbvertrag                                   | 330,00   | 1 870,00     |
| Erbverzicht                                  | 330,00   | 1 870,00     |
| Widerruf eines gemeinschaftlichen Testaments | 82,50  | 467,50       |
| Vollständige Aufhebung eines Erbvertrags     | 165,00   | 935,00       |
| Rücktritt vom Erbvertrag                     | 82,50  | 467,50       |

1) Zuzüglich Auslagen wie Porto und Kopien sowie Umsatzsteuer.

her. Teilweise waren die Erklärungen sogar verwirrend. Smartlaw und Janolaw setzten zu viele Vorkenntnisse voraus. Sie erläuterten Sachverhalte aus dem Pflichtteilsrecht, ohne dem Nutzer davor zu erklären, was der Pflichtteil überhaupt ist. Dafür gab es Abzüge im Urteil über den Erstellprozess.

### Notar klärt wichtige Detailfragen

Ein Fachanwalt für Erbrecht oder ein Notar würden dieses Problem bei der Testamentsgestaltung ansprechen. Die Lösung für das Ehepaar könnte sein: Um die Pflichtteilsansprüche der Söhne auszuschließen, könnten die Eheleute versuchen, die beiden zu einem Verzicht auf ihre Pflichtteile zugunsten der Enkel zu bewegen. Eine Option, die die Portale nicht anbieten. Und auch gar nicht anbieten können – ein Pflichtteilsverzicht muss notariell beurkundet werden.

### Für Ahnungslose zum Ausprobieren

Auf die von den Webseiten erstellten Testamentsvorlagen allein sollte sich also niemand verlassen. Sie lohnen sich allenfalls für Nutzer, die sich bereits anderweitig schlaugemacht haben. Die in den Vorlagen verwendeten standardisierten Textbausteine können ihnen als Formulierungshilfe dienen.

Völlig Ahnungslose, die wissen möchten, was sie überhaupt regeln können und wie, können sich von Anfang bis Ende durch die digitalen Fragebögen klicken und verschiedene Optionen ausprobieren. Das ist bei allen kostenlos.

ILLUSTRATION: DOROTHEE MAHNKOPF / DIEKLEINERT.DE

## So haben wir getestet

**Im Test.** Im Mai 2018 haben wir fünf Internetportale getestet, die die automatische Erstellung von Einzel- und gemeinschaftlichen Testamenten anbieten. Wir haben drei Fälle von Beispielkunden mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf allen fünf Portalen eingegeben. Die Erstellung wurde dokumentiert, die Testamente gesichert.

### Erstellprozess (70 %)

Ausschlaggebend für die Bewertung des Erstellprozesses waren die folgenden Punkte:

**Eingabemöglichkeit.** Kann der Kunde im Erstellprozess alle für ihn relevanten Angaben machen?

## Onlinedienste fürs Testament: Drei sind für einfache Fälle geeignet

Wir haben fünf Anbieter geprüft und uns angeschaut, was sie leisten. Drei Testfälle haben wir jeweils auf den Portalen eingegeben und die digitalen Fragebögen Schritt für Schritt durch-

laufen. Dabei untersuchten wir den Erstellprozess, die erbrechtlichen Erklärungen und Hinweise der Portale sowie die Testamente.

| Anbieter   | Afilio.de <sup>1)</sup>                    | Smartlaw.de <sup>1)</sup> | Janolaw.de   | DasRecht.de              | Schwantestament.de          |
|--|--|---------------------------|--|--------------------------|-----------------------------|
| <b>Finanztest</b><br>QUALITÄTSURTEIL               | GUT (2,0)                                  | GUT (2,0)                 | BEFRIEDIGEND (2,6)   | MANGELHAFT (4,6)         | MANGELHAFT (4,6)            |
| Erstellprozess (70 %)                              | gut (2,3)                                  | gut (2,2)                 | gut (2,5)  | mangelhaft (4,6)         | befriedigend (3,5)          |
| Eingabemöglichkeit                                 | ○  | ○                         | ○  | –                        | ⊖                           |
| Fehlererkennung                                    | +  | +                         | +  | –                        | +                           |
| Juristische Bewertung der Fragen und Erläuterungen | +  | +                         | ○  | –                        | ⊖                           |
| Verständlichkeit                                   | ++   | +                         | +  | +                        | ++                          |
| Funktionalität                                     | ++   | ++                        | ++   | ⊖                        | –                           |
| Kundeninformation (15 %)                           | sehr gut (0,5)                             | sehr gut (0,5)            | sehr gut (1,3)   | befriedigend (3,4)       | befriedigend (3,4)          |
| Transparenz (15 %)                                 | gut (2,0)                                  | gut (2,4)                 | ausreichend (4,5)  | befriedigend (2,8)       | befriedigend (3,0)          |
| Mängel im Testament                                | sehr gering                                | keine                     | sehr gering  | deutlich <sup>1)</sup>   | <sup>*)5)</sup>             |
| Mängel in den AGB                                  | sehr gering                                | sehr gering               | sehr gering  | sehr gering              | sehr gering                 |
| Mängel in der Datenschutzerklärung                 | gering                                     | sehr gering               | sehr gering  | sehr gering              | sehr gering                 |
| Datensicherheit und Datenschutz                    | kritisch                                   | kritisch                  | unkritisch   | unkritisch               | unkritisch                  |
| Testamentkauf ohne Kundenkonto möglich?            | <input type="checkbox"/>                   | <input type="checkbox"/>  | ■ <sup>3)</sup>  | ■                        | ■                           |
| Möglichkeit zur Dokumentenverwaltung               | ■  | ■                         | ■  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>    |
| Preis Einzeltestament im Einzelkauf (Euro)         | Entfällt <sup>2)</sup>                     | 49,00                     | 24,90  | 14,99                    | 49,00 / 95,00 <sup>6)</sup> |
| Preis Gemeinschaftstestament im Einzelkauf (Euro)  | Entfällt <sup>2)</sup>                     | 79,00                     | 24,90  | 14,99                    | 49,00 / 95,00 <sup>6)</sup> |
| Zahlungsmöglichkeiten                              | Kreditkarte, Paypal, Rechnung, Lastschrift | Kreditkarte, Lastschrift  | Kreditkarte, Paypal, Vorkasse/Überweisung, Bankeinzug, Sofortüberweisung <sup>4)</sup> | Kreditkarte, Paypal      | Kreditkarte, Paypal         |

Bewertungen: ++ = Sehr gut (0,5–1,5). + = Gut (1,6–2,5). ○ = Befriedigend (2,6–3,5). ⊖ = Ausreichend (3,6–4,5). – = Mangelhaft (4,6–5,5). Bei gleichem Qualitätsurteil Reihenfolge nach Alphabet. ■ = Ja. □ = Nein.

1) Laut Anbieter wurden Hinweise zur Erstellung von Onlinetestamenten auf der Webseite zwischenzeitlich geändert.  
2) Preis kann selbst bestimmt werden.  
3) Auswahl zwischen Anonymkauf und Registrierung.  
4) Bei Anonymkauf Kreditkarte, Sofortüberweisung oder Paypal.  
5) Kein Testament erhalten. Fehlermeldung.  
6) Verschiedene Angaben auf der Webseite.

\*) Führt zur Abwertung.

Stand: Mai 2018

**Fehlererkennung.** Werden falsche Vorstellungen des Nutzers durch Hinweise korrigiert?

**Juristische Bewertung.** Sind die Fragen, und Erläuterungen im Erstellprozess aus juristischer Sicht relevant?

**Verständlichkeit.** Sind die Fragen und Hinweistexte formal verständlich?

**Funktionalität.** Gibt es bestimmte Funktionen, zum Beispiel eine Dokumentenvorschau?

**Kundeninformation (15 %)**

Wir bewerteten Informationen, die Kunden auf der Webseite erhalten – etwa ob der Anbieter über Haftungsfragen und Preise informiert.

**Transparenz (15 %)**

Wir bewerteten, ob der Anbieter darüber aufklärt, inwiefern er Rechtsberatung anbietet, und ob er darüber informiert, für wen ein Onlinetestament geeignet ist.

**Mängel im Testament**

Ein Jurist prüfte unter anderem, ob die erstellten Testamente eindeutig formuliert und Kundenwünsche, soweit bekannt, vollständig umgesetzt werden.

**Mängel in den AGB und in der Datenschutzerklärung**

Ein Jurist prüfte allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Datenschutzerklärungen auf unwirksame Klauseln.

**Datensicherheit und Datenschutz**

Wir prüften zum Beispiel, welche Tracking-Tools und Drittdienste verwendet werden und ob die Webserver ausreichend gegen Angriffe von außen geschützt sind.

**Abwertungen**

Abwertungen führen dazu, dass sich Mängel verstärkt auf das Finanztest-Qualitätsurteil auswirken. Sie sind mit einem Sternchen\*) gekennzeichnet. Bei deutlichen und sehr deutlichen Mängeln im Testament konnte das Finanztest-Qualitätsurteil nicht besser als Mangelhaft (4,6) sein, ebenso, wenn kein Testament erstellt wurde.